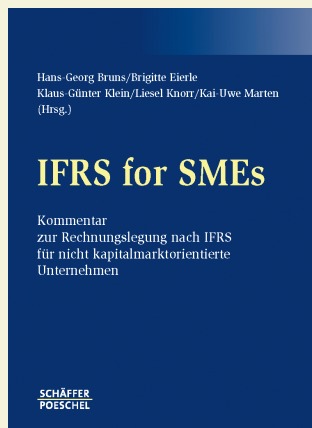


**HANS-GEORG BRUNS, BRIGITTE EIERLE,  
KLAUS-GÜNTHER KLEIN, LIESEL KNORR,  
KAI-UWE MARTEN (HRSG.): IFRS FOR SMES –  
KOMMENTAR ZUR RECHNUNGSLEGUNG NACH  
IFRS FÜR NICHT KAPITALMARKTORIENTIERTE  
UNTERNEHMEN**



*Hans-Georg Bruns, Brigitte Eierle,  
Klaus-Günther Klein, Liesel Knorr,  
Kai-Uwe Marten (Hrsg.):  
IFRS for SMEs – Kommentar  
zur Rechnungslegung nach IFRS  
für nicht kapitalmarktorientierte  
Unternehmen, Schäffer-Poeschel  
Verlag, Stuttgart 2010, 769 Seiten,  
ISBN 978-3-7910-2792-0,  
CHF 214.–.*

Die «Kommentierung» von Rechnungslegungsnormen durch ein

Team von Betriebswirtschaftlern, vorzugsweise Wirtschaftsprüfern und Hochschullehrern, ist eine wohl auf den berühmten Adler/Düring/Schmaltz zurückgehende deutsche Tradition. Nimmt man die sachlogisch aufgebauten «Handbücher» dazu, ist das Angebot anspruchsvoller Nachschlagewerke zum HGB (neugefasst durch das BilMoG) und zu den IFRS ins fast Unübersehbare gewachsen. In der Schweiz war es übrigens Käfer, dessen epochaler Kommentar zum 32. Titel des OR vor 30 Jahren im Alleingang mit dieser Tradition gleichgezogen hat. Auch der hier anzuzeigende erste Kommentar zu dem 2009 erschienenen «International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs)», hier kurz: «IFRS-SME», wählt das immer gleiche Muster: Auf einen «Grundlagen»-Teil, dessen 5 Abschnitte in diesem Fall etwas beliebig anmuten und auch nur 85 der 758 Seiten Gesamttext erreichen, folgt die meist eingehende Kommentierung der einzelnen Paragra-

phen bzw. im vorliegenden Fall der 35 Abschnitte des IFRS-SME.

Bereits sind es über 70 Länder, die diesen ersten Weltstandard für nicht öffentlich rechenschaftspflichtige Unternehmen (non-publicly accountable entities) in ihre Rechtsordnung übernommen haben oder beabsichtigen, es zu tun. In der EU wird sein Durchbruch erwartet, sobald das EU-Recht entsprechend, im Sinne eines expliziten oder impliziten Mitgliedstaatenwahlrechts, modifiziert ist. Eine Mehrzahl der Länder wartet darauf; Deutschland und auch Frankreich zählen nicht zu ihnen. Umso erstaunlicher ist es, dass in den «Grundlagen» – alle 5 Abschnitte gehen darauf ein – die Zukunftschancen des IFRS-SME auch aus deutscher Sicht positiv gesehen werden; unter dem Strich wird plädiert, ihn beim Konzernabschluss als «befreiend» (vom HGB-BilMoG) zuzulassen. Diese Perspektive ist aus Schweizer Sicht wichtig, würde doch der IFRS-SME bestens zwischen Swiss GAAP FER und (volle) IFRS passen, d. h. international tätigen Schweizer Unternehmen ohne Kotierung (und solchen mit ausländischen Kapitalgebern) entscheidende Vorteile bieten, während die Philosophie der drei Regelwerke dieselbe ist.

Die erwähnten 35 Abschnitte des IFRS-SME kommen systematisch, quasi als Anleitung zur internationalen Rechnungslegung, daher; nach Schwierigkeitsgrad und Praxisrelevanz ist ihr Gewicht unterschiedlich. Im Kommentar werden die Abschnitte zu Konzepten und grundlegenden Prinzipien (2), der Darstellung des Abschlusses (3), der

Konsolidierung (9), Finanzinstrumenten (11/12), Erlösen (23), Gewinnsteuern (29) und der Währungsumrechnung (30) denn auch besonders ausführlich erläutert. Zu knapp, jedenfalls wenig konkret, erscheinen die Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen und Goodwill (19), anteilsbasierten Vergütungen (26), der Wertbeeinträchtigung (27) sowie Leistungen an Mitarbeitende (28); die Hyperinflation (31) wurde ganz weggelassen. Viel Gewicht bekommen demgegenüber Sachanlagen (17), Leasing und ähnliche Verhältnisse (20; Übersetzung von «leases» mit «Leasing» unglücklich) sowie Rückstellungen (21). Mit konkreten Beispielen wird nur teilweise gearbeitet, jedoch enthält das vom IASB gratis angebotene, mittlerweile rund 1000-seitige Lernmaterial Beispiele für viele Fälle ([www.ifrs.org/IFRS+for+SMEs/Training+material.htm](http://www.ifrs.org/IFRS+for+SMEs/Training+material.htm)).

Alle Autoren argumentieren eigenständig und sorgfältig. Dass sie ein Regelwerk, welches mit Kreuz- und Querverweisen arbeitet, unabhängig voneinander erläutern, muss kein Nachteil sein: So wird eine noch ganz ungefestigte Materie nicht bloss von einzelnen Standpunkten aus betrachtet. Bisher sind ja weder Abschlüsse nach IFRS-SME noch kontroverse Interpretationen öffentlich zugänglich. Potenziellen Anwendern und anderen Interessenten des neuen Standards muss dieses Buch empfohlen werden.

*Dr. Stephan Glanz,  
dipl. Wirtschaftsprüfer, Kilchberg*